

Selektionskonzept für die Teilnahme an den FISU World University Games Winter Torino 2025 im Eiskunstlauf

Version 26.06.2024

1. Grundlage

Grundlage des vorliegenden Selektionskonzeptes bilden die von der FISU definierten **Regulations** sowie von Swiss University Sports veröffentlichten **Leistungsrichtlinien** für die World University Games.

2. Datum der Veranstaltung

Die FISU World University Games Winter findet in Turin (ITA) statt, vom 13. bis 23. Januar 2025. Die Eiskunstlaufwettbewerbe finden vom 15. bis 18. Januar 2025 statt.

3. Teilnehmerzahlen gemäss FISU Regulations

Folgende Maximale Teilnehmerzahlen sind festgelegt:

- Männer (Einzel) : 1 bis maximal 2 Athleten entsprechend der von der FISU und den Organisatoren zugeteilten Startplätze.
- Frauen (Einzel): 1 bis maximal 2 Athleten entsprechend der von der FISU und den Organisatoren zugeteilten Startplätze.

4. Teilnahmebedingungen

Es gelten die FISU Regulations und die Leistungsrichtlinien Swiss University Sports (Auszug):

- Schweizer Staatsbürgerschaft
- Alter: Geburtsdatum von 01.01.2000 bis und mit 31.12.2007
- Studierenden Status, d.h. ordentliche Immatrikulation an einer anerkannten Schweizer oder ausländischen Universitären Hochschule resp. Fachhochschule (in Ausnahmefällen Höhere Fachschule oder ehemalige Studierende)

5. Selektionen

5.1. Selektionskriterien

Es gelten folgende Hauptkriterien die erfüllt sein müssen, damit ein/e Athlet/in zur Selektion vorgeschlagen werden kann:

5.1.1. Zugehörigkeit zu einem Nationalkader von Swiss Ice Skating

Athletinnen und Athleten, die sich für die Selektion für die **World University Games 2025** bewerben möchten, müssen in der Saison **2024-25** zwingend Mitglieder des **Nationalkaders von Swiss Ice Skating** sein. Die Teilnahme an den **World University Games 2025** muss in der Saisonplanung der Athleten/innen als vorrangiger Wettkampf aufgeführt sein. Dennoch würde die Vorbereitung auf die **Europameisterschaften 2025** für die betroffenen Athleten/innen weiterhin im Vordergrund stehen.

5.2. Selektionszeitraum

Die Selektionsperiode für die World University Games 2025 läuft vom **1. August 2024** bis und mit **8. Dezember 2024**.

5.3. Vom Fachverband bestimmte Wettkämpfe

Die folgenden Wettkämpfe während der Selektionsperiode (siehe 5.2) werden im Selektionsprozess berücksichtigt:

- Test-Skate (Dübendorf, 9.-11.08.2024)
- Swiss Cups Saison 2024-25 (nur Kategorie **Senioren** und gemäss dem offiziellen Kalender von Swiss Ice Skating bis 08.12.2024).
- Internationale ISU-Wettkämpfe (nur Kategorie **ISU Senioren** und gemäss offiziellem ISU Kalender bis 08.12.2024 und den gültigen Selektionsmodalitäten von Swiss Ice Skating für die Anmeldung).

5.4. Technische Mindestkriterien

Die folgenden Kriterien müssen während der Selektionsperiode und in mindestens einem der berücksichtigten Wettkämpfe (siehe 5.3) erfüllt sein, damit ein/e Athlet/in für die Selektion vorgeschlagen werden kann:

Frauen:

- Validierung von mindestens einem **2A** und **3 verschiedenen Dreifachsprüngen** oder **4 verschiedenen Dreifachsprüngen**, die im selben Programm während der Selektionsperiode und an einem der berücksichtigten Wettkämpfe (siehe 5.3) absolviert wurden. Die Sprünge dürfen nicht als "downgraded" (<<), "underrotated" (<) oder "landed on the quarter" (q) bewertet worden sein. Ebenso müssen sie bei der Mehrheit der Preisrichter mit einem GOE von -1 oder höher anerkannt worden sein. Darüber hinaus können die Sprünge als Einzelsprünge, Kombinationen oder Sequenzen ausgeführt worden sein.
- Erreichen eines TSS (SP + FS) von mindestens **150 Punkten** während der Auswahlperiode und in einem der berücksichtigten Wettkämpfe (siehe 5.3).

Männer:

- Präsentation von mindestens einem **2A** und **4 verschiedenen Dreifachsprüngen** oder **3A** und **3 verschiedenen Dreifachsprüngen**, die im selben Programm während der Selektionsperiode und an einem der berücksichtigten Wettkämpfe (siehe 5.3) ausgeführt wurden. Die Sprünge dürfen nicht als "downgraded" (<<), "underrotated" (<) oder "landed on the quarter" (q) bewertet worden sein. Ebenso müssen sie bei der Mehrheit der Preisrichter mit einem GOE von -1 oder höher anerkannt worden sein. Darüber hinaus können die Sprünge als Einzelsprünge, Kombinationen oder Sequenzen ausgeführt worden sein.
- Erreichen eines TSS (SP + FS) von mindestens **170 Punkten** während der Auswahlperiode und in einem der berücksichtigten Wettkämpfe (siehe 5.3).

5.4.1 Zusätzliche Kriterien

- Wenn die Anzahl der Athleten, die die **technischen Mindestkriterien** (siehe 5.4) erfüllen, die Anzahl der verfügbaren Quotenplätze übersteigt, basiert der Vorschlag, der der Selektionskommission vorgelegt wird, ohne spezifische Reihenfolge auf den folgenden drei Punkten:
 - 1°) Punktzahl: Der Durchschnitt der besten Punktzahl (TSS), die im Swiss Cup erzielt wurde + der besten Punktzahl (TSS), die in einem ISU-Wettkampf erzielt wurde (siehe 5.3). Der/Die Athlet/in sollte in der Lage gewesen sein, während der Selektionsperiode an mindestens einem Swiss Cup und einem ISU-Wettkampf teilzunehmen (siehe 5.2).

2°) Form-/Gesundheitskurve

- Falls kein/e Athlet/in die Selektionskriterien erfüllt, unterbreitet der Selektionsausschuss von **Swiss Ice Skating** dem Selektionsausschuss einen Delegationsvorschlag, der den oder die Athleten beinhaltet, die den technischen Mindestkriterien am nächsten kommen (siehe 5.4).

Wichtiger Hinweis:

Es werden nur Selektionsanträge von Athleten geprüft, die **alle Formalitäten** (Angaben im "Gamemanager") erledigt haben.

Die Verantwortung dafür liegt beim Athleten, die Überprüfung beim Disziplinchef (DC).

Die Entscheidung über den/die Trainer, der/die die Delegation begleitet/en, wird getroffen:

- Ein/e Nationaltrainer/in von Swiss Ice Skating oder, falls diese nicht zur Verfügung stehen, ein/e Trainer/in, der/die in der Lage ist, alle selektionierten Athleten/innen zu coachen.**85.5.**

Selektionsantrag

Der Selektionsantrag wird spätestens per 8 Dezember 2024 durch den/die Disziplinchef/in verfasst in Abstimmung mit dem Fachverband, basierend auf den vereinbarten Selektionskriterien.

Falls mehr Athleten/innen die Hauptkriterien erfüllen als Plätze zur Verfügung stehen, so gilt es durch den/die DC die Priorisierung gemäss den Leistungsrichtlinien vorzunehmen.

Der Antrag erfolgt gemäss der Vorlage (Excel-Sheet).

5.6. Selektionsgremium

Den Selektionsentscheid fällt das Selektionsgremium Swiss University Sports auf Antrag des/der DC:

- Chef Leistungssport Swiss University Sports (Vorsitz, Raeto Raffainer)
- Co-Head of Delegation Swiss University Sports (Reto Ineichen)
- Vize-Präsidentin Swiss University Sports (Martina van Berkel)

Die Selektionskommission entscheidet mit Stimmenmehrheit.

Eine Rekurskommission wird innerhalb des Vorstandes von Swiss University Sports. Deren Entscheidungen sind endgültig.

6. Medical

Teilnehmende Athleten/innen unterstehen den Regeln der WADA ab der definitiven Selektion. Die Website www.sportintegrity.ch liefert umfassende Informationen zu den Rechten und Pflichten der Athleten sowie dem Betreuerstab (Trainer/innen, Coache/s und Physiotherapeuten/innen).

Für Athleten/innen mit erwiesenem Medaillen- oder Diplompotential kann aus medizinischen Gründen eine Sonderregelung getroffen werden. Der medizinische Nachweis muss unmittelbar nach Krankheits- oder Verletzungsbeginn erfolgen. Der/die Disziplinchef/in macht Swiss University Sports gleichzeitig einen Vorschlag für entsprechende Alternativwettkämpfe oder Beurteilungsmöglichkeiten.

7. Kommunikation

Das Selektionskonzept wird nach Genehmigung durch Swiss University Sports auf der Website von Swiss University Sports unter «Sportdisziplinen» einzeln veröffentlicht, sowie individuell durch die Fachverbände.

Der/die Disziplinchef/in und der Fachverband stellen sicher, dass die involvierten Athleten/innen und Trainer/innen das Selektionskonzept gesehen, gelesen und zur Kenntnis genommen haben.

8. Kosten

Selektionierte Athleten/innen haben für einen Selbstkostenbeitrag aufzukommen, der etwa 20% der Gesamtkosten geteilt durch die Anzahl der Athleten und Athletinnen beträgt. Weitere 20% werden durch

die jeweilige Hochschule des Athleten/innen gedeckt. Der Restbetrag wird durch Swiss University Sports und der Fachverband finanziert.

9. Weitere Bestimmungen

Meldeprozess „Probables“: Mögliche Kandidaten/innen sollten sich beim Disziplinchef/in fünf Monate vor Wettkampf melden. Ausgewählte Probables haben sich schriftlich, mittels Teilnahmevereinbarung bereit zu erklären, bei einer allfälligen Selektion am Anlass zu starten. Sie sind ebenfalls einverstanden das vorgeschlagene Selektionsprogramm, sowie allfällige Zusammenzüge und offizielle Teampräsentation etc. zu absolvieren.

Alle Probables werden durch den/die DC auf sus.gamemanager.ch erfasst (Name/Vorname/Mail). Die Probables erhalten ein persönliches Login um die eigenen Daten zu vervollständigen.

Betreuung: Von der FISU ist das Verhältnis Athleten/innen und Officials vorgegeben. Bei der definitiven Auswahl steht die bestmögliche Betreuung der Athleten/innen im Vordergrund. Im Zweifelsfall entscheidet der Chef Leistungssport gemeinsam mit dem Delegationsleiter.

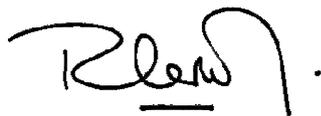
10. Verantwortlichkeiten

Verantwortlicher Disziplinchef: Jean-Sébastien Scharl, jean-sebastien.scharl@unil.ch

Dorigny le 26.06.2024



Jean-Sébastien Scharl, Disziplinchef Swiss University Sports



Richard Leroy, Chef Leistungssport Swiss Ice Skating



Simone Righenzi, Chef Leistungssport Swiss University Sports